

»» Änderungsantrag 04 Diözesanweiten Verhaltenskodex

Antragssteller: Tobias Beck (Diözesanvorstand)

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge den vorliegenden Verhaltenskodex für Verantwortliche auf Diözesanebene beschließen:

Der Verhaltenskodex deckt im Kontext der pfadfinderischen Arbeit die Kernpunkte des Leitbilds der DPSG gegen sexualisierte Gewalt ab. Dies sind im Besonderen:

- *Gestaltung von Nähe und Distanz - Angemessenheit von Körperkontakten*
 - *Ich hinterfrage etablierte Traditionen im Zusammenhang mit körperlicher Nähe und bewerte diese neu.*
 - *Ich nehme die körperlichen und seelischen Grenzen sowie die Intimsphäre meiner Mitmenschen aktiv wahr und respektiere diese.*
 - *Ich leiste der Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen angemessene notwendige Hilfestellungen nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen*
 - *Ich achte darauf, dass Körperkontakte rollen-, situations- und beziehungsangemessen stattfinden. Daher werden Methoden und Spiele stets bewusst und zur Situation und Gruppe passen ausgewählt. Dabei achte ich darauf, vor einem Spiel/einer Methode auf mögliche Körperkontakte hinzuweisen und allen Teilnehmern die Möglichkeit zu geben über eine Teilnahme selbst zu entscheiden.*
 - *Ich weise Kinder und Jugendliche freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.*

- *Sprache, Wortwahl und Zusammenleben in der Gruppe*
 - *Ich achte stets auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit meinen Mitmenschen.*
 - *Ich achte sensibel auf Grenzen und (non)verbale Kommunikation.*
 - *Ich kommentiere individuellen Grenzen nicht abfällig.*
 - *Ich erarbeite und kommuniziere Regeln transparent. Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache.*
 - *Ich achte auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren.*

- *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*



- *Ich bin mir der Gefahren im Internet, wie schnelle Verbreitung, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten bewusst.*
- *Ich respektiere das Recht am eigenen Bild.*

- **Beachtung der Intimsphäre**
 - *Ich betrete private Räume (Schlafräume, Sanitärräume etc) nur bei Bedarf und sofern sinnvoll mit Zustimmung der betroffenen Personen*
 - *Ich ziehe mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um und dusche separat.*

- **Ausgestaltung von Geschenken, Belohnungen und Disziplinarmaßnahmen**
 - *Ich setze keine entwürdigenden Disziplinarmaßnahmen ein. Dies bedeutet, dass bei Disziplinarmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt sind.*
 - *Ich setze Belohnungen oder Bestrafungen gerecht ein. Hierbei bevorzuge oder benachteilige ich kein Kind bzw. keinen Jugendlichen.*
 - *Ich bin mir bewusst, dass finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt sind. Ich überlege vorher anhand welcher Regeln wie belohnt wird und halte diese ein.*

- **Verhalten auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten**
 - *Ich verstehe mich als Vorbild in Bezug auf die Wahrnehmung und Einhaltung von Grenzen.*
 - *Ich bin mir bewusst, dass Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden nur nach vorheriger Anzeige beim Diözesanvorstand und Information an die Sorgeberechtigten erlaubt sind. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.*
 - *Ich achte in Erste-Hilfe-Situationen auf individuelle Grenzen und respektiere die Intimsphäre des*r Betroffenen. Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl des Kindes oder Jugendlichen, insbesondere bei ggf. notwendiger Entkleidung während der Erste-Hilfe-Maßnahmen, auch wenn dieses*r selbst nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder professionelle medizinische Hilfe einzubeziehen. Die Bezugsperson ist nicht alleine mit dem verletzten Kind oder Jugendlichen, sofern möglich und dem Schamgefühl des Kindes nicht entgegenstehend. Maßnahmen der Ersten-Hilfe werden stets altersgerecht erklärt und das Kind oder der Jugendliche mit einbezogen.*
 - *Ich achte darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen wenn irgend möglich gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Alternativ werden Ansprechpartner*innen be-*





*nannt (z.B. Leiter*innen einer anderen Gruppe oder anderen Stufe).*

- Bei Veranstaltungen achte ich darauf, wer sich am Veranstaltungsort aufhält, kommt und geht.

Die Diözesanversammlung beschließt den gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex ist für alle Aktiven auf Diözesanebene verpflichtend. Der Verhaltenskodex ist von allen Ehrenamtlichen, Helfenden und Mitarbeiter*innen auf Diözesanebene einzuhalten.

Wenn eine Person den Verhaltenskodex nicht anerkennen möchte, kann diese bis auf Weiteres nicht an diözesanen Aktionen teilnehmen. Es werden zunächst Gespräche mit ihr geführt und im letzten Schritt wird die wählende Versammlung bzw. Konferenz über den Umstand informiert.

Begründung:

Im Rahmen eines Studienteils hat die Arbeitsgruppe Institutionelles Schutzkonzept zusammen mit den teilnehmenden Stammesvorsitzenden und Diözesanversammlungsmitgliedern eine Erweiterung des Antrags 3 erarbeitet. Der so ausformulierte Verhaltenskodex soll die wesentlichen Stichpunkte, die im Vorwort zum Verhaltenskodex aufgezählt sind abdecken und weiterhin als Vorlage für andere Gruppierungen dienen. Die Änderungen sind in Kursiv abgedruckt

